



# Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Bezirk Unterland  
Kreis Ludwigsburg

## Ausschreibung 2010 Jugendrunde Luftgewehr bzw. Luftgewehr 3 - Stellungskampf

Diese Ausschreibung des Schützenkreises Ludwigsburg basiert auf der Jugendordnung (JO) des Schützenkreises Ludwigsburg, Ausgabe 2007. Die Ausschreibung enthält zusätzliche Regelungen, die sich aufgrund der Erfahrungen und Gegebenheiten aus den letzten Jugendrunden - Wettkämpfen als notwendig erwiesen haben.

### A. Vorbemerkungen

1. Vom Schützenkreis Ludwigsburg werden Wettkämpfe entsprechend seiner Jugend-Ordnung ausgeschrieben und durchgeführt.
2. Jede Teilnahme ist der jeweils gültigen Jugendordnung unterworfen, darüber hinaus gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Kreisjugendleitung im Schützenkreis Ludwigsburg ist:

#### Kreisjugendleiter

Arne Noffz  
Entenäcker 51  
71679 Asperg  
Tel.: 07141-661615  
E-Mail: arne\_noffz@web.de

### B. Meldung

1. Die Meldungen müssen bis spätestens zur Jugendleitersitzung des jeweiligen Sportjahres bei der Kreisjugendleitung eingegangen sein.
2. Wird nach der Einteilung und Terminierung der Wettkämpfe eine Mannschaft von einem Verein zurückgezogen, so sind alle daraus entstehenden Kosten von diesem Verein zu tragen.
3. Alle Meldungen der Schützen sind verbindlich.

### C. Ablauf der Wettkämpfe - Termine

1. Wettbewerbe, Mannschaften, Schußzahlen
2. Luftgewehr – alle teilnehmenden Jungschützen der Jugendrunde müssen ein 40 Schussprogramm absolvieren.  
LG 3 Stellungskämpfe werden in der Schüler bzw. Jugendklasse 30 Schuß geschossen in der Reihenfolge liegend – Stehend – Kniend.
3. Die Kreisjugendleitung nimmt die Gruppeneinteilung in eigener Zuständigkeit vor.
4. Die in der Einteilung ausgewiesenen Termine sind verbindliche Endtermine. Terminänderungen sind **nur** mit **Zustimmung des Gegners** möglich. Zur Gewährleistung einer zügigen Abwicklung des Wettkampfs ist jedoch nur eine Vorverlegung der Termine gestattet
5. Die Wettkämpfe beginnen grundsätzlich samstags jeweils um 14.00 Uhr. Abweichungen davon können von der Kreisjugendleitung oder zwischen den beteiligten Mannschaften geregelt werden.
6. Vorschießen einzelner Schützen ist nach **vorheriger Benachrichtigung** der Kreisjugendleitung und der beiden Mannschaftsführer auf gegnerischen Stand unter Aufsicht und entsprechender Bestätigung erlaubt. Das Einzelergebnis wird gestrichen, wenn keine Verständigung erfolgt ist. Der nächste platzierte Schütze rückt mit seinem Ergebnis nach.
7. Bei Nichtantritt einer Mannschaft oder Verspätungen. Eine angetretene Mannschaft muss mindestens eine halbe Stunde auf das Eintreffen der anderen Mannschaft warten.
8. Es sind für jeden Scheibensatz fortlaufend nummerierte Scheiben, Spiegel oder Streifen mit dem Signum des Deutschen Schützenbundes zu verwenden. Sie werden vom Platzverein gestellt und aufbewahrt. Bei elektronischen Scheibenanlagen sind die Protokolle wie Scheiben zu handhaben.

## D. Meldung der Ergebnisse

1. Für die Ergebnislisten sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Die Ergebnislisten müssen vollständig ausgefüllt sein, dazu gehören die Angaben über Datum des Wettkampftages, Verein, Vor- und Zuname des Schützen, Ergebnisse. Die Ergebnisse sind von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Ergebnislisten in Form von Computerausdrucken (z. B. Excel) werden akzeptiert.
2. Durch Beschluss des Kreisschützentages 2006 wird der Postversand an die Vereine in Zukunft per E-Mail durchgeführt. Wenn der Versand durch Briefpost erfolgen soll, wird der betreffende Verein pro Wettkampfsaison mit zusätzlichen € 10,00 belastet.
3. Bei Vereinen, die neutral schießen, ist anzugeben: der Name der neutralen Aufsicht und der Name seines Vereins. Die neutrale Aufsicht hat die Ergebnisliste zu unterzeichnen.
4. Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind vom Platzverein **innerhalb von 3 Arbeitstagen** nach dem Wettkampf per E-Mail, Fax oder Post an die Kreisjugendleitung zu melden.
5. Bei verspätet eingegangenen Ergebnislisten eines Wettkampfs wird der Platzverein für diesen Wettkampf mit **Ringabzug von 20 Ringen** bestraft, sofern der Mannschaftsführer oder sein Stellvertreter die Verspätung zu verantworten haben.
6. Bei unzureichend frankierten Postsendungen wird die Annahme verweigert.
7. Unvollständige Ergebnislisten werden nicht bearbeitet.
8. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird von der Kreisjugendleitung festgestellt und den Vereinen zugesandt. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind die Mannschaftsführer verantwortlich.

## E. Auswertung - Wertung

1. Die Auswertung hat in der Regel mit einer Auswertemaschine nach Ringen zu erfolgen.
2. Bei der Benutzung der elektronischen Auswertungsanlagen gelten die Ausführungen der Sportordnung.
3. Beim Einsatz elektronischer Scheibenanlagen sind die Festlegungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu erfüllen. Auf den Ergebnislisten ist zu vermerken:  
> Elektronische Anlage <.

## F. Preise

Die Siegerehrung findet nach Absprache der teilnehmenden Vereine an einem dafür ausgewähltem Tag und Ort statt.

1. In allen Wettkampfklassen werden bei der Einzelwertung für die Plätze 1 – 3 in den Disziplinen Luftgewehr / Pistole sowie in der Disziplin Luftgewehr 3 Stellungskampf Pokale ausgegeben.
2. Zusätzlich erhält jeder Schütze auf den Plätzen 1 – 10 in allen Wettkampfklassen und Disziplinen Urkunden.  
Ab Platz 4 bis Platz 10 erhält jeder zusätzlich eine Medaille. (Unter Vorbehalt)
3. Bei der Mannschaftswertung erhalten die 3 besten Mannschaften in der Disziplin Luftgewehr / Pistole sowie in der Disziplin Luftgewehr 3 Stellungskampf eine Wandplakette aus Holz.
4. Zum weiteren Erhalten jede teilnehmende Mannschaft eine Urkunde.

## G. Startgeld

1. Das Startgeld beträgt € 15,00 je Disziplin und wird vom Kreisschatzmeister über das Bankeinzugsverfahren erhoben.
2. Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.

## H. Einsprüche - Kampfgericht

1. Einsprüche sind **schriftlich** bei der Kreisjugendleitung innerhalb von 2 Arbeitstagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen.
2. Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse.
3. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragssteller des Einspruchs auferlegt.
4. Die Einspruchsgebühr wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.
4. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisoberschützenmeister, dem Kreissportleiter und der Kreisjugendleitung.



**Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.**  
Bezirk Unterland  
**Kreis Ludwigsburg**

**I. Berichte**

Zwischenberichte und die Abschlußergebnisse werden in der Verbandszeitung, Tageszeitungen und im Internet unter der Homepage des Schützenkreises veröffentlicht.

**Die Kreisjugendleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.**

Asperg, den 01. 10. 2009

gez: Arne Noffz

KJL